



Jörg Nobis zur Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts über die Klage von Doris von Sayn-Wittgenstein gegen ihren Ausschluss aus der AfD-Landtagsfraktion:

„Der Ausschluss aus der AfD-Fraktion war rechtmäßig – dies ist jetzt höchstrichterlich bestätigt“

Kiel 29. August 2019 **Das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht hat heute die Klage der Landtagsabgeordneten Doris von Sayn Wittgenstein abgewiesen, mit der sich diese gegen ihren im Dezember 2018 vollzogenen Ausschluss aus der AfD-Landtagsfraktion gewandt hat. Jörg Nobis, Fraktionsvorsitzender der AfD im Schleswig-Holsteinischen Landtag, erklärt dazu:**

„Der am 4. Dezember 2018 von der AfD-Landtagfraktion einstimmig gefasste Beschluss, Doris von Sayn-Wittgenstein aus der Fraktion auszuschließen, ist formell und materiell rechtmäßig. Wir begrüßen, dass das Landesverfassungsgericht dies in seinem heutigen Urteil eindeutig festgestellt hat – zum einen, weil es Rechtsklarheit schafft, zum anderen weil es gleichzeitig einen Schlusspunkt setzt. Denn gegen diese Entscheidung gibt es keine Rechtsmittel.

Doris von Sayn-Wittgenstein, die gestern vom Bundesschiedsgericht bereits aus der AfD ausgeschlossen wurde, sollte jetzt die einzig richtige Konsequenz aus beiden Entscheidungen ziehen und ihr Landtagsmandat an die AfD zurückgeben. Alles andere würde bedeuten, dass sie das, was sie anderen gerne vorwirft, zuallererst selber betreibt: an Posten zu kleben – ganz nach dem Motto: die schärfsten Kritiker der Elche, sind meistens selber welche.“

Weitere Informationen:

- **Pressemitteilung zum Fraktionsausschluss** von Doris von Sayn-Wittgenstein vom 4. Dezember 2018:

<http://www.ltsh.de/pressticker/2018-12/04/16-53-26-3d11/PI-XAai9j0R-afd.pdf>